

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich Nachmittags für den folgenden Tag.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 4).

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Eine Stimme aus Oesterreich über die Suezkanalfrage vom politisch-commerziellen und europäisch-österreichischen Standpunkt betrachtet.

II.

Wien, im Febr. Vom höhern und allgemeinen europäischen politischen Standpunkt stehen der Unternehmung Hindernisse entgegen, die man füglich als nahezu unüberwindliche bezeichnen könnte, und die sich offenbar in der Machtstellung und Rivalität der Seemächte begründen. Denn jene Macht, welche in Konstantinopel ein bleibendes materielles und historisch begründetes Übergewicht behauptet, wird die Suezkanalfrage schließlich immer nur ihrem Vortheil gemäß feststellen und geltend machen. Frankreich, das bereits an dem Fuß der Pyramiden blutgetränkte Lorbern erkämpft, die ungeschwächt in der Erinnerung seines ruhmstüchtigen Volks fortleben, richtet seither unerrückt seine lusternen Blicke nach Aegypten, wo es ohnehin schon einen bedeutenden Einfluß gewonnen, als einer werthvollen und untrüglichen Colonie, und ist daher unablässig bemüht, von seinen afrikanischen Besitzungen und Tunis aus, wo es bereits gebietet, längs der ganzen Barbarenküste diese Eroberung „gehörig“ vorzubereiten. Ist diese aber einmal vollbracht, so würde eine solche für die größten Schiffe fahrbare künstliche Wasserstraße es Frankreich unbehindert ermdöglichen, seine Flotte quer durch das Mittelmeer auf dem kürzesten Weg in den Arabischen Golf senden zu können. Damit würde aber dem eben aus einer unermesslichen Gefahr erretteten britischen Reiche in Indien eine weit größere und näher liegende bereitet werden, als jene, von welcher es von Rußland her bedroht erscheint. Die englische Regierung wird sich daher schwerlich entschließen, einem Unternehmen ihre Beistimmung zu ertheilen und den londoner Geldmarkt zu eröffnen, um dem einzigen ihr gefährlichen Nebenbuhler zur See und zugleich der furchtbarsten Landmacht in dieser Weise freiwillig die Pforten Indiens zu eröffnen, und sich genöthigt zu finden, zur steten Beobachtung und als Gegengewicht einer großen in Toulon versammelten französischen Seemacht in Malta fortwährend eine zahlreiche Kriegesflotte halten zu müssen, der jedoch die Landungsstruppen mangeln würden, um einem solchen Versuch einen erfolgreichen Widerstand entgegenstellen zu können. Im Hinblick auf diese politischen Rücksichten, die für die britische Regierung nachgerade von entscheidender Bedeutung sein müssen, ist es daher nicht anzunehmen, daß England auch nur im entferntesten einen Augenblick dem Gedanken Raum geben könnte, seine Machtstellung der Suezkanalunternehmung, als einer Frage der Handelsinteressen, zu unterwerfen. Die englische Regierung besitzt ein scharfes Schwert in goldener Scheide, und weiß sehr wohl, daß letzteres damit am besten geschützt wird. Sie wird jedoch keinen Augenblick zögern, sie von sich zu werfen, wenn sie Gefahr laufen sollte, ersteres zu verlieren. Und mit vollem Rechte; denn England ist sich auch bewußt, daß es noch immer Gebieter im Reiche der grünen Wellen ist, und dessen Macht, Größe und Reichthum allein auf dessen Suprematie zur See beruht, die ungeschmälert aufrecht erhalten werden muß, und daher am wenigsten um den Preis untergeordneter Handelsvorteile bloßgestellt werden könnte. Aus diesen einleuchtenden Gründen glauben wir daher, daß selbst für den kaum wahrscheinlichen Fall, daß der zu diesem Unternehmen erforderliche Ferman der Pforte abgenöthigt würde, die Durchführung desselben schließlich doch an dem entschiedenen und unbefleglichen Widerstande Englands scheitern werde. Denn im Staatenleben gibt es bekanntlich gewisse politische Axiome, an deren strenger Beachtung, unter bestimmten Verhältnissen, alle Regierungen um den Preis ihrer Selbsterhaltung gebunden sind. Wie unverbrüchlich dieser Grundsatz aber in England verfolgt wird, beweist die Geschichte des Friedens von Amiens. In diesem wurde bekanntlich die Rückgabe der Insel Malta festgesetzt. Die britische Regierung konnte sich jedoch nicht entschließen, diese Bedingung in der bestimmten Frist zu erfüllen, und unterzog sich eher nochmals den Wechselfällen eines neuen Kriegs mit Frankreich, als dieses Giland herauszugeben. Eben weil der Besitz desselben England einen festen Standpunkt im Mitteländischen Meer geboten und somit für die Aufrechterhaltung seiner Suprematie zur See zur Lebensfrage geworden. Bei der bekannten politischen Bildung des englischen Volks, das wie kein anderes die richtige Erkenntniß seiner Interessen besitzt und dessen Urtheil fortwährend von dem erleuchtenden Wort der parlamentarischen Discussion und einer freien Presse geleitet ist, wird sich die öffentliche Meinung, die in diesem Lande alle Verhältnisse beherrscht, wir sind es überzeugt, daher bald allgemein und laut gegen dieses Project aussprechen. Denn mit Ausnahme der zahlreichen Jünger der Manchester Schule, die ihre, mit Elihu Buritt'schen Delzweigen illustrierten Theorien eines ewigen Friedens selbst in dem Augenblick geltend zu machen suchten, als die englischen Kanonen vor den Wällen von Sewastopol erdröhnten, möchte die Zahl jener sicherlich nur eine äußerst geringe sein, die geneigt sein dürften, ein Unternehmen beifällig zu betrachten und

überdies noch mit englischem Geld zu unterstützen, das den wichtigsten politischen und commerciellen Interessen des britischen Reichs einleuchtende Gefahren bereiten und dasselbe an dem verwundbarsten und empfindlichsten Punkt von zwei verschiedenen Seiten bedrohen könnte; denn mit dem Durchsich des Suezkanals würde dann offenbar auch einer russischen Flotte, die gegenwärtig, um nach Indien zu gelangen, Afrika umsegeln müßte, der Weg über Rhodus, Konstantinopel u. und schließlich durch diese Verbindungswasserstraße so sehr verkürzt werden, daß sie beiläufig nicht länger als die französischen Schiffe von Marseille dahin zu fahren hätte.

Allein offenbar sind es eben nicht bloß englische Interessen, welche den ausgesprochenen Widerstand der britischen Regierung gegen dieses Project hervorgerufen, sondern vielmehr Gründe von allgemeiner politischer Bedeutung, auf welchen nachgerade der Bestand des europäischen Friedens beruht; denn der Vollendung dieses Werks möchte die vollständige Emancipation des Paschas von Aegypten von der Oberherrlichkeit der Pforte ungeachtet aller Untertänigkeitserklärungen unausbleiblich und nur zu bald folgen, da, vom militärischen Standpunkte betrachtet, ein Kanal von 33 Fuß Tiefe und 350 Fuß Breite ein unüberwindliches Hinderniß bildet, das keine von Gaza durch die Wüste marschirende türkische Armee zu beseitigen im Stande wäre, indem ein derartiger Wassergraben, welcher in Ermangelung von Schiffen und Pontons nicht auf Bockbrücken zu überschreiten ist, taktisch keine günstigen Uebergangspunkte darbietet, diese aber übrigens von Seiten der ägyptischen Truppen, die sich mit ihrer Operationsbasis auf Kairo und das nahe fruchtbare Niland stützen, und mit Hilfe der Eisenbahn nach Suez und des auf ägyptischer Seite gelegenen Süßwasserkanals sehr leicht verteidigt werden können. Auf diesem Wege würde daher die gänzliche Losreisung Aegyptens und zwar zum ausschließlichen Vortheil Frankreichs wesentlich gefördert und damit die Zerstückelung des türkischen Reichs factisch begonnen werden, das eben erst, nachdem es um den Preis von Milliarden und dem Blute von Hunderttausenden errettet, gegenwärtig die Arena offener und verdeckter Kämpfe der widerstreitendsten Rivalitäten der europäischen Großmächte geworden und sich inmitten dieser diplomatischen Oscillationen ohnehin nur mit Anstrengung selbständig zu erhalten vermag. Mit dem Eintritt dieses Ereignisses würde der mühsam gekleisterte und ohnehin nur wenig gesicherte Friede unfehlbar sein Ende erreichen, der ausbrechende Krieg aber um so beträchtlichere Dimensionen annehmen, als derselbe sicherlich nicht mehr zur Aufrechterhaltung des türkischen Reichs geführt werden möchte; denn bei dem Umstande, daß die Ausführung einer Suez-Linie Verbindung dem gesammten orientalischen und namentlich dem indischen Verkehr eine gänzlich veränderte und über Konstantinopel laufende Richtung ertheilen müßte, würde dann sicherlich nicht mehr um die Aufrechterhaltung des türkischen Reichs, sondern vielmehr um den Besitz von Konstantinopel gekämpft werden, das bestimmt wäre, das alleinige Emporium des gesammten orientalischen Handels zu werden. Der Widerstand, welchen dieses von Paris aus angeregte Project in der unermesslichen Mehrheit des politisch durchgebildeten und seiner Interessen wohlbewußten englischen Volks wie bei der britischen Regierung gefunden, ist somit als ein erklärlicher und völlig gerechtfertigter zu betrachten, da das Verhalten des französischen Cabinets in dieser Angelegenheit von letzterer wol auch als der Prüfstein der fernern Haltbarkeit des losen und ohnehin nur noch durch schwache Bande zusammengehaltenen westmächtlchen Bündnisses betrachtet werden möchte.

Um nun diesem Project hier einigen Eingang zu verschaffen, hat man sich von jener Seite her, von welcher die künstliche Agitation zu Gunsten desselben ausgegangen, auf verschiedene Weise bemüht, es auch als ein dem österreichischen Handelsverkehr günstiges darzustellen. Diese Versuche sind jedoch in der öffentlichen Meinung bisher erfolglos geblieben und dürften erklärbarerweise auch fernherhin ohne Anklang bleiben. Denn abgesehen von den höhern politischen Rücksichten, welche für Oesterreichs Machtstellung im Orient ernste Bedenken erwecken müssen und dieser nachgerade bedrohlich erscheinen, möchte der Einfluß dieser Unternehmung die Industrie und den Ausfuhrhandel der Monarchie schwerlich zu fördern vermögen, in gewissen commerciellen Beziehungen aber demselben zum offenbaren Nachtheil gereichen können. Die Gründe hierfür liegen nahe; der bisherige ohnehin beschränkte Waarentransport nach Aegypten würde durch eine vermehrte Concurrenz empfindlich gedrückt und gleichzeitig aus derselben Ursache die Einfuhr der für den Betrieb der österreichischen Fabriken notwendigen Rohproducte dieses Landes (vorzüglich Baumwolle) ungemein verteuert werden; noch nachtheiliger aber würde der durch die Leitung dieses Verbindungskanals verkürzte Zug des Orienthandels auf den österreichischen Waarentverkehr nach der Moldau und Walachei und jammlichen untern Donau gegenden einwirken müssen; dem jezt noch ergiebigsten, der österreichischen Industrie eröffneten Markt, der durch die nunmehr ausgesprochene gänzliche Freigegebung der Donau ohnedies bereits wesentlich bedroht erscheinen dürfte; denn da auf diese Weise das nahegelegene Konstantinopel nothwendig der

mit voll-
werfshiede
0000 Thlr.,
hen bleiben
[627]
Bureau.
uf.
ffahrt sehr
des Rheins
ender, sehr
ationsplage
ebäude und
überweitiger
unter sehr
Durch seine
asthof keine
— In der
gericht, ein
ird ein auf
häuser mit
sehr guten
igen vierzig
Tagwerth
ben. Das
zu verpack-
on dreizehn
rl künstlich
al zu groß-
sorgt wäre.
Brauhaus-
m Wünsche
oder nicht.
4 1/2 Proc.
lungsfähige
Privatier,
[624]
uf.
ei Gdrlich.
zen Aker,
gute Ge-
ei. Fester
Waler.
ei Gdrlich.
en Aker,
gute Ge-
en, gutes
eis 35000
lungsfähige
as Mitter-
ffenschaften
n Berlin,
[623]
iger Buch-
on 1000 -
ngagement.
in Berlin,
[573]
[563-64]
reisen.
nden Nach-
ffe Nr. 62.
rtie alten
n Stücken
Reisbüch-
ert werden.
r Rotar.
A.
berg i. Gr.
in Berlin
Blaser in
der Wüch
E. W. 111
ftsinspector
dtgeb.) -
drum ein
geb. Reis
in Leipzig
Dr. emm
Dr. Reuitt
ienstiel.
in Gerol.

Stapelplatz des gesammten orientalischen Handels würde, so möchte der Bedarf dieser Länder von dort her auf kürzerem Weg mit englischen und französischen Waaren versehen werden können, deren Concurrenz in Betreff der Güte und Preise die österreichische Industrie nicht zu bekämpfen im Stande sein würde. Der Nutzen aber, welcher im Gegensatz zu diesen nicht in Abrede zu stellenden Besorgnissen dem österreichischen Verkehr aus diesem Unternehmen entspringen möchte, würde jedoch nur ein höchst problematischer sein können, jedenfalls aber mit den angedeuteten, der Industrie hierdurch wahrscheinlich erwachsenden Gefahren in keinem zu berücksichtigenden Verhältnis stehen; insbesondere aber dürften die in einem gelegentlich des Suezkanalprojectes an der Akademie der Wissenschaften gehaltenen Vorträge aus den erweiterten Tauschverbindungen mit Abyssinien und Rubien in Aussicht gestellten Vortheile, ob ihrer gänzlichen Bedeutungslosigkeit, nicht einmal in Betrachtung zu ziehen sein, da diese, nach den bekanntlich unter der Leitung und unmittelbaren Aufsicht der erwähnten Mitglieder dieser gelehrten Versammlung verfaßten handelsstatistischen Tabellen in den letzten zwei Jahren sich nicht über einen Betrag von 2 Mill. fl. belaufen. Die Hinweissung auf solche neue Wege zum Abfluß der österreichischen Industrie möchte daher wol nur als eine gelegentlich angewendete oratorische Blume angesehen werden dürfen.

Deutschland.

Preußen. — **Berlin**, 1. März. Was der Beschluß der deutschen Bundesversammlung in Bezug auf die holstein-lauenburgische Angelegenheit zur Folge haben werde, darüber kann man sich hier noch keine bestimmte Vorstellung machen. Dänemark hat bis jetzt noch keine definitive Antwort gegeben und wird sie auch sobald noch nicht geben, da der Regierung die Krankheit des Königs einen guten Vorwand bietet, die Sache hinauszuhalten. Uebrigens weiß dieselbe durchaus nicht, was sie thun soll. Am liebsten würde sie gegen eine Incorporirung Schleswigs Holstein und Lauenburg aufgeben; aber eine Incorporirung Schleswigs wird und darf sich der Deutsche Bund nicht gefallen lassen. Die beiden Großstaaten Preußen und Oesterreich werden dies nie zulassen, und die Mittelstaaten Baiern, Sachsen, Hannover &c. sind ebenfalls weit entfernt, zu einer solchen Auskunft ihre Zustimmung zu geben. In maßgebenden Kreisen unserer Hauptstadt schmeichelt man sich mit der Annahme, daß Dänemark vor der zwölften Stunde alles thun werde, die Execution unnötig zu machen, und meint man, daß der Executionsauschuß nur pro forma reconstruirt sei. Nach der Geschäftsordnung der Bundesversammlung ist der Beschluß des Bundes zunächst der Executionscommission, welche aus den Gesandten Preußens, Oesterreichs, Baierns, Sachsens, Württembergs, Hannovers und Badens besteht, mit der Aufforderung mitgetheilt worden, mit Erschöpfung aller andern bundesverfassungsmäßigen Mittel die erforderlichen Executionsmaßregeln in Anwendung zu bringen. Die Executionscommission hat zunächst der holstein-lauenburgischen Regierung den Bundesbeschluß mitzutheilen und dieselbe aufzufordern, den Beschluß binnen einer zu bestimmenden Frist auszuführen. Nach Ablauf der Frist hat die Executionscommission, wenn es nöthig ist, durch Commissare zu prüfen, ob der bundesmäßigen Verpflichtung vollständig oder unzureichend Folge geleistet worden ist, und darüber der Bundesversammlung Bericht zu erstatten. Ist dies geschehen, so hat die Bundesversammlung, wenn ihrem Beschluß nicht Genüge geschehen ist, einen kurzen Endtermin zu stellen, bis zu welchem die Vollziehung des Beschlusses geschehen oder wenigstens eine genügende Aufzählung der Ursachen angegeben werden muß, welche der Folgeleistung entgegenstehen. Nach Ablauf dieser letzten Frist hat die Bundes-executionscommission abermals an die Versammlung zu berichten, welche darauf beschließt, ob die Sache erledigt sei oder ob der Fall einer Nichterfüllung bundesmäßiger Verpflichtungen vorliege. Im letztern Fall tritt nach Ablauf einer neuen Frist das Executionsverfahren ohne weiteres ein und zwar in einer von dem Ausschuss zu bestimmenden und von der Bundesversammlung zu genehmigenden Weise. Alles das schreibt die Bundesverfassung vor und muß darum beobachtet werden, ehe es zu einem thatsächlichen Einschreiten gegen Dänemark kommen kann. Es wird daher gut sein, daß sich die öffentliche Meinung keiner zu hoch gespannten Erwartung hingeebe; denn es wird noch manches Wasser durch den Sund laufen, ehe die Entrüstung über die dänische Willkür ihre Wünsche erfüllt sehen wird. Doch kann man das formelle Recht um so ruhiger seinen Gang gehen lassen, als es sich in der holstein-lauenburgischen Angelegenheit nur darum handelt, daß das deutsche Recht gründlich und dauernd zur Geltung gebracht werde. Jede Ueberstürzung würde der guten Sache nur schaden.

Der Leipziger Zeitung wird aus Berlin geschrieben: „Mitteltheilungen aus Frankfurt a. M. zufolge hat der dort beglaubigte Vertreter Dänemarks aus Anlaß des in Betreff des hannoverschen Antrags von der Bundesversammlung gefaßten Beschlusses die Erklärung abgegeben, daß seine Regierung alles Mögliche thun werde, um den Wünschen des Bundes zu entsprechen. Gleichzeitig ist aber bemerkt gemacht worden, daß wegen der Krankheit des Königs Friedrich vom kopenhagener Cabinet für jetzt ein definitiver Entschluß noch nicht gefaßt werden könne. Der Werth dieser Kundgebung wird sich erst erweisen lassen, wenn die Thatsachen sprechen. Bis jetzt liegen noch keinerlei positive Beweise für eine in Kopenhagen eingetretene Sinnesänderung vor. Man soll dort auch in der letzten Zeit mit dem Plan in Betreff der Sonderstellung Holsteins und Lauenburgs sowie der Incorporirung Schleswigs einen Ausweg gesucht haben. Der Deutsche Bund wird aber allen Anzeichen nach auf diesen Plan in keiner Weise eingehen.“

Thüringische Staaten. **Schwarzburg-Sondershausen**, 26. Febr. Vor einigen Wochen wurde des Nachts von einem Gendarmen in Arnstadt eine Schachtel gefunden, in der ein noch lebendes, einige Wochen altes Kind lag. Den Nachforschungen der Behörde ist es gelungen, den Thäter des Verbrechens in dem Vater des (außerhehlichen) Kindes zu entdecken. Der Schullehrer S. in dem nahe bei Arnstadt gelegenen Dorfe Hausen hatte schon als Seminarist in Sondershausen ein Verhältnis angeknüpft, dessen unbecuemen Zeugen er auf diese verbrecherische Weise sich vom Hals schaffen wollte.

Die neueste Nummer der Gesefsammlung für das Herzogthum Coburg enthält folgende Verordnung: „Die durch das Regulative über kirchliche Handlungen vom 8. Mai 1806 einzelnen Klassen der Staatsangehörigen zugestandenen Vorrechte werden, mit Rücksicht auf §. 30 des Staatsgrundgesetzes vom 3. Mai 1855, hierdurch aufgehoben. Die Zahl der Taufpatenen Kinder können im Hause vorgenommen werden, wenn der Täufling ohne Gefahr für seine Gesundheit nicht zur Kirche gebracht werden kann, oder wenn eines der Aeltern oder ein in demselben Hause wohnender Taufpathe wegen Krankheit der Taufhandlung in der Kirche beizuwohnen nicht im Stande ist, wol aber der Haustaufe beiwohnen kann und will. Verlobte Personen können im Hause getraut werden, wenn eine derselben so krank ist, daß sie nicht zur Kirche kommen kann. Das Fahren zur Kirche bei Kindtaufen und Trauungen ist gestattet.“ (Goth. Z.)

Schleswig-Holstein. Aus Rendsburg vom 28. Febr. wird der Kölnischen Zeitung geschrieben: „Eine den Dänen zum Theil unbecueme und früher auch uns Rendsburgern sehr lästige Person ist vom Schauplatz abgetreten. Der Commandant von Rendsburg, Oberst Hans v. Helgesen, ist heute Morgen gestorben. Der Verstorbene sonnte sich hier in den letzten Jahren nur noch in der Glorie seines durch die Fehler Willisen's ihm leicht gemachten Ruhms als „Held von Friedrichstadt“. Vor 1848 lebte der pensionirte Capitän v. Helgesen im Schleswigschen auf dem Lande, im edeln Waidwerk Zeitvertreib und Unterhalt suchend; in den Märztagen stellte er sich dem Präsidenten der Provisorischen Regierung, Prinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg, zur Verfügung, und als letzterer ihn nicht annahm, entweder wegen Zweifels an seiner Ehrlichkeit oder Fähigkeit oder aus sonst unbekanntem Gründen, ging er zu den Dänen. Diese glaubten nun wol, den Uebergetretenen nicht besser belohnen zu können, als indem sie ihn zum Commandanten von Friedrichstadt und später zur Belohnung für die Vertheidigung dieser Stadt zum Commandanten der wiederbesetzten Festung Rendsburg ernannten. Wie es ihnen aber so häufig passiert, so hatten die Dänen sich auch hier in der Wahl ihrer Person vergriffen. Statt die Klüft zwischen Dänen und Deutschen nach und nach, und soviel als unter den obwaltenden Umständen möglich, durch Humanität zu füllen, riß Pascha Helgesen diese Klüft immer tiefer. Lange behandelte er uns gleich Bürgern einer belagerten Festung; ja, einmal vergaß er sich so weit, daß er einen (seitdem verstorbenen) angesehenen und beliebten Advocaten vor sich fordern ließ und ihn bedeutete, er werde ihn, den Advocaten, durchhauen lassen, wenn er nicht von seinen Wählereien ablasse. In den letzten Jahren war Helgesen allerdings zahmer geworden, weil er entweder seine Schwäche fühlte den gesinnungstreuen Holsten gegenüber, die vor nichts weniger Respekt haben als vor einem Pascha, oder weil ihm von Kopenhagen aus Weisungen zugegangen waren. Dort wird Helgesen's Tod jedenfalls die vielen Verlegenheiten um eine vermindert haben: man wußte, seitdem man Rendsburg als Festung aufgegeben, nicht, wohin mit dem Helben von Friedrichstadt.“

Oesterreich. Ueber das ungarische Blatt *Pesti Napló* ist, wie dessen Eigentümer und Herausgeber bekannt macht, durch das k. k. Generalgouvernement eine zweimonatliche Suspension verhängt worden.

Italien.

Sardinien. **Turin**, 28. Febr. Die Militärakademie wurde auf einige Zeit geschlossen und die Böglinge sind zu ihren Familien zurückgekehrt. — Sämmtliche Abtheilungen der Kammer haben sich für eine Modification des Preßgesetzes ausgesprochen.

Venua, 27. Febr. Der *Corriere mercantile* meldet, daß allerdings bewaffnete Boote in den letzten Nächten im Hafen patrouillirt haben, bezweifelt aber die Richtigkeit der Nachricht über das amerikanische Schiff.

Frankreich.

Paris, 1. März. Es zeigt sich deutlich, wie richtig unsere Angabe war, daß höhern Orts eine gemäßigtere und besonnenere Anschauung der Dinge Raum gewonnen. Die Notiz im heutigen *Moniteur*, daß den verbannten Generalen Changarnier und Bedeau die Rückkehr ins Vaterland gestattet wird, beweist zur Genüge, daß man von dem Wege einer nutzlosen Strenge wieder abzulenken im Begriff steht; auch werden durch diese Amnestie gewisse dunkle Gerüchte widerlegt, denen zufolge die angeordneten Sicherheitsmaßregeln zum großen Theil gegen die Orleansisten oder Fusionisten gerichtet seien, deren Gefahren für gefährlich gehalten würde. Wäre dem so, man würde sicherlich dem General Changarnier nicht die Rückkehr nach Frankreich freistellen. Wie es heißt, ist den beiden Generalen die Erfüllung der vorgeschriebenen Förmlichkeit, nämlich das Ersuchen um die Bewilligung der Rückkehr und die ausgesprochene Unterwerfung unter die bestehenden Landesgesetze, erlassen worden. Wie jeder Act der Milde, findet auch dieser allenthalben eine günstige Aufnahme, und wie versichert wird, ist die Wirkung desselben auf die Armee besonders vorthellhaft. Es soll so

gar die
wenn fle
len. —
firi an
Febr. gro
Beunruhig
sen Brief
sie als ein
Sache ist
glaube
widerleg
stand betr
dersehen,
unterstütze
ral versta
vern.“ U
Italien in
wie die er
Hrn. Felli
reich gewo
sein; über
letzten Zei
bringen u

— Das
lautet:

Kapole
1791 und
1789, 16,
Mai 1813
Berathung
und nach
folgt: Art.
gergewerks
Paris ausü
worin er S
die Mehrgew
wechfelt, m
entsprechend
spricht, unbr
Verkauf un
den Märkte
Paris ist ve
Viehmärkten
terlegen hab
pfangen und
oder zu ver
Besitzer von
häusern sch
ausen zu ve
Die fremden
sen, das F
Märkten im
kaffe von P
legten Cauti
naten zurück
und des D
Art. 10. D
ris, welche g
Art. 11. G
Zuilerien, 2

* Condo

haus sich ur
das Ministe
allen ausd
rechtzerhalt
die Nichtbea
die Verschwi
habe die Ab
licher Weise
klärung zu
werde die P
bestimmen.
Wärme und
gegen Felix
schrift eingel
formbill ver
zugegangene
Reform der
sprechen.)
ten die zurück
daß der Kön
habe dieses r
gewesen sei,
Regierung h
Lorb verlas
Frankreich de
Maßregeln g
vertagten sich
Die Tir

gar die Rede davon sein, die beiden Generale in Activität treten zu lassen, wenn sie zur Annahme angemessener Stellungen sich sollten herbeilassen wollen. — Wie ich Ihnen bereits gemeldet, hat die Lesung des Briefs, von Dr. Sini an den Kaiser der Franzosen gerichtet, in der Gerichtssitzung vom 26. Febr. großes Aufsehen gemacht und in der diplomatischen Welt eine Art Beunruhigung hervorgerufen. Man wollte hier und da der Erlaubniß, diesen Brief öffentlich zu lesen, eine politische Wichtigkeit beilegen, indem man sie als eine Demonstration gegen Oesterreich auslegte. Diese Auffassung der Sache ist aber ganz unrichtig; wie ich aus verlässlicher Quelle zu wissen glaube, hat eine Aeußerung Ludwig Napoleon's jede Deutung dieser Art widerlegt. „Es ist nicht in meiner Macht“, soll der Kaiser, diesen Gegenstand betreffend, erklärt haben, „mich der Lesung eines Actenstücks zu widersetzen, die zu Gunsten eines Angeklagten ausfallen und die Vertheidigung unterstützen könnte. Wenn das Schreiben gegen die gute Sitte oder die Moral verstößt, ist es an dem Gerichtshofe, die Lesung desselben zu verhindern.“ Ueberhaupt ist das Verhältniß Frankreichs zu Oesterreich und zu Italien in diesem Augenblicke keineswegs derart, daß eine Demonstration wie die erwähnte anzunehmen ist. — Eine aufreizende Broschüre, welche Hrn. Felix Pyat zum Verfasser hat, soll in mehreren Ballen nach Frankreich gewandert, aber von der Polizei auf der Grenze aufgegriffen worden sein; überhaupt wird versichert, daß die französische Emigration sich in der letzten Zeit sehr angelegen sein läßt, politische Schriften nach Frankreich zu bringen und unter die Arbeiter und Bauern zu verbreiten.

— Das Decret bezüglich der Freigebung der Messerei in Paris lautet:

Napoleon III. etc. In Anbetracht der Gesetze vom 2/17. März, 14/17. Juni 1791 und 1. Brumaire des Jahres VII; in Anbetracht der Gesetze vom 14. Dec. 1789, 16. Aug. 1799; in Anbetracht der Decrete vom 6. Febr. 1811 und 15. Mai 1813; in Anbetracht der Ordonnanz vom 18. Oct. 1829; in Anbetracht der Beratungen des Municipalraths von Paris vom 19. Oct. 1855 und 4. Dec. 1857 und nach Anhörung unseres Staatsraths haben wir verordnet und verordnen wie folgt: Art. 1. Die Ordonnanz vom 18. Oct. 1829 bezüglich der Ausübung des Messergewerks in Paris ist aufgehoben. Art. 2. Jeder, welcher das Messergewerk in Paris ausüben will, hat bei der Polizeipräfektur vorher eine Erklärung abzugeben, worin er Strafe, Platz und Nummer des Hauses oder der Häuser mittheilt, worin die Messerei errichtet werden soll. So oft die Messerei Eigenthümer oder Local wechselt, muß diese Erklärung erneuert werden. Art. 3. Den Polizeivorschriften entsprechend, wird das Fleisch im Schlachthause und beim Eingange in Paris inspiciert, unbeschadet aller der Behörde zustehenden Befugnisse, um die Ehrlichkeit beim Verkauf und den gesunden Zustand des feilgebotenen Fleisches in Ständen und auf den Märkten zu überwachen. Art. 4. Das Hausiren von geschlachtetem Fleisch in Paris ist verboten. Art. 5. Auf den zur Verproviantirung von Paris bestehenden Viehmärkten sollen Agenten (facteurs) aufgestellt werden, die eine Caution zu hinterlegen haben und deren Function darin besteht, das Vieh in Consignation zu empfangen und es nach Bestimmung des Eigenthümers unter der Hand zu verkaufen oder zu versteigern. Die Vermittelung dieser Agenten ist freigestellt. Art. 6. Jeder Besitzer von Vieh hat gleich den Messern das Recht, es in den öffentlichen Schlachthäusern schlachten zu lassen, das Fleisch dort zu verkaufen, es frei von Detroit nach außen zu verführen oder es auf die innern Märkte der Stadt zu bringen. Art. 7. Die fremden Messer werden ebenso wie die zu Paris etablirten Messer zugelassen, das Fleisch unter Beobachtung der Polizeiverordnungen auf den öffentlichen Märkten im Detail zu verkaufen oder verkaufen zu lassen. Art. 8. Die Messereiskasse von Poissy ist aufgehoben. Die von den gegenwärtigen Messern dort hinterlegten Cautionen werden, vom Tage der Aufhebung an gerechnet, binnen zwei Monaten zurückgegeben. Art. 9. Die Kosten bezüglich der Inspection der Messerei und des Dienstes der öffentlichen Schlachthäuser wird die Stadt Paris tragen. Art. 10. Die Anordnungen, Ordonnanz und Reglements der Messerei von Paris, welche gegenwärtigem Decret nicht widersprechen, bleiben auch ferner in Kraft. Art. 11. Gegenwärtiges Decret tritt vom 31. März an ins Leben. Gegeben in den Tuilerien, 24. Febr. 1858. Napoleon. (Gz.) E. Rouher.

Großbritannien.

* London, 2. März. (Telegraphische Depesche.) In der gestrigen Oberhaus-Sitzung (vergl. unsere gestrige Depesche) erklärte der Earl of Derby, das Ministerium werde bemüht sein, die freundschaftlichen Beziehungen zu allen auswärtigen Regierungen, und zwar namentlich zu Frankreich, aufrechtzuerhalten. Er billigte Lord Palmerston's Ausrufen und tadelte nur die Nichtbeantwortung der Depesche Baleswki's. Dieses Verschmähen, nicht die Verschwörungsbill, habe die Regierung gestürzt. Die neue Regierung habe die Absicht, die Depesche des Grafen Baleswki in fester, aber freundlicher Weise zu beantworten und vom Kaiser Napoleon eine freundliche Erklärung zu verlangen. Die Art, wie Frankreich diese Antwort aufnehme, werde die Politik des Ministeriums in Bezug auf die Verschwörungsbill bestimmen. Die englisch-französische Allianz vertheidigte Lord Derby mit Wärme und erklärte, es werde wahrscheinlich eine gerichtliche Verfolgung gegen Felix Pyat wegen der gegen den Kaiser Napoleon gerichteten Flugschrift eingeleitet werden. Die indische Bill wird aufgegeben. Eine Reformbill verspricht Lord Derby nicht. (Eine andere der Kölnischen Zeitung zugegangene telegraphische Depesche sagt, der neue Premier habe sowohl eine Reform der indischen Verwaltung wie eine parlamentarische Reform verprochen.) Der Earl of Granville und der Earl of Clarendon vertheidigten die zurückgetretene Regierung. Der letztere bemerkte, es sei leider wahr, daß der Königsmord in England offen geprügelt werde. Die Regierung habe dieses nicht leugnen können, und weil das Schicksal der Bill ungewiß gewesen sei, habe sie die Depesche Baleswki's nicht beantworten wollen. Die Regierung habe ehrlieh gegen Frankreich und gegen England gehandelt. Der Lord verlas hierauf eine Depesche Lord Cowley's, um zu beweisen, daß Frankreich das Ministerium Lord Palmerston's keineswegs in Bezug auf Maßregeln gegen die Flüchtlinge drängte. Beide Häuser des Parlaments verlegten sich bis zum 15. März.

Die Times und der Morning Herald melden aufs bestimmteste, Lord

Stratford de Redcliffe habe seinen Gesandtschaftsposten niedergelegt. Lord Cowley bleibt wahrscheinlich als englischer Gesandter in Paris. — Die Königin ist in Osborne angekommen. — Es herrscht hier ein starkes Schneewetter.

Belgien.

+ Aus Belgien, 28. Febr. Viel gelächelt hat man hier über die Aeußerung des Prinzen v. Ligne an den König, bei Gelegenheit der letzten Gratulation: Groß sei die Freude des Landes gewesen ob der Geburt der Prinzessin Luise; aber die Freude wäre noch viel größer gewesen, hätte die Herzogin von Brabant einen Prinzen bekommen! Darauf an den Herzog von Brabant: Recht bald würde Gott nun wohl die heißesten Wünsche des Landes erfüllen! Aeußerst delicat an der Wiege eines neugeborenen Kindes. — Die Stimmung im Lande ist gedrückt; das neue Strafgesetz, von liberalen Ministern ein- und durchgebracht, liegt wie ein Alp auf den Gemüthern. Das Echo des Flandres, eine unserer besten Blätter, Organ der tüchtigen Stadt Gent, die durch ihren Umschwung dem Sieg erst die Krone aufdrückt, seufzt: „Ach, es ist ein trauriges Schauspiel, dem wir bewohnen! Die Kammer kann es uns glauben, es ist nicht dazu angethan, das Gefühl unserer Nationalität zu beleben. Es verbreitet Niedergeschlagenheit und Entmuthigung in den Herzen. Wir erleben einen Act patriotischer Resignation und man resignirt ohne Freimuth und Würde.“

— General Changanier wird von der Erlaubniß, nach Frankreich zurückkehren zu dürfen, keinen Gebrauch machen. Er hat darüber folgendes Schreiben an die Indépendance belge gerichtet:

Mecheln, 1. März 1858. Herr Redacteur! In der zweiten Ausgabe Ihres Blatts lese ich folgende telegraphische Depesche: „Der Moniteur meldet, daß die Generale Changanier und Bedeau Erlaubniß erhalten haben, nach Frankreich zurückzukehren.“ In vollem Frieden bedarf Frankreich, das mit Recht stolz auf den Ruhm seiner unvergleichlichen Armee ist, die zu lieben ich soviel Ursache habe, der Dienste eines seiner ergebensten Soldaten nicht; es wird ihm bestimmen, daß er zuwartet, um das unaussprechliche Glück zu genießen, es wieder zu sehen, wenn es im Besitze der Würde und Sicherheit seiner Bewohner schützender Gesetze ist. Ich ersuche Sie, dieses Schreiben in Ihrer nächsten Nummer zu veröffentlichen und mit meinem Dank die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu empfangen. Changanier.

Türkei.

Berichten aus Konstantinopel vom 20. Febr. zufolge ist Achmed Fethi-Pascha, Großmeister der Artillerie und Schwager des Sultans, in der Nacht vom 13. zum 14. Febr. im achtundfunfzigsten Lebensjahre gestorben. Er gehörte einer mächtigen Familie von Rhodus an, wurde in früher Jugend unter die Aghas des Palastes aufgenommen, machte 1828—29 die Feldzüge gegen Rußland mit, in welchen Staat ihn auch seine erste Mission führte, wobei er den großen Mandbern in Odessa bewohnte. Später wurde er nach Wien geschickt, um den Kaiser Ferdinand zur Thronbesteigung zu beglückwünschen, und kehrte 1836 als türkischer Gesandter nach der österreichischen Hauptstadt zurück. Ein Jahr später ging er nach Paris und von da nach London, um die Pforte bei der Krönung der Königin Victoria zu vertreten. 1838 trat er in Paris an Reschid-Pascha's Stelle; nach dem Tode Sultan Mahmud's bekleidete er, mit dem Vertrauen des neuen Sultans beehrt, eine Reihe der wichtigsten Staatsämter, und erwarb sich namentlich um die Organisation der Artillerie, welcher er seit 1844 beinahe ununterbrochen als Großmeister vorstand, große Verdienste. Abdul-Reschid überhäufte ihn mit Gnadenbezeugungen, gab eine seiner Töchter dem Sohne Achmed's zur Frau und ließ ihn, seinem Wunsch gemäß, im Grabdenkmal Sultan Mahmud's zu den Füßen desselben beerdigen. Statt des Verstorbenen wurde Mohammed Ruschid-Pascha zum Großmeister der Artillerie ernannt. Er ist unter dem Namen „der Uebersetzer“ bekannt, weil er mehrere französische Werke aus dem Französischen ins Türkische übertragen hat. (Triest. B.)

Amerika.

+ Newyork, 17. Febr. Der Senat zu Washington hat seinem Ausschusse für die auswärtigen Angelegenheiten den Auftrag erteilt zu prüfen, ob es nicht zweckmäßig sei, den mit Großbritannien geschlossenen Gegenseitigkeitsvertrag außer Kraft zu setzen. — Das auf den Verdacht hin, zum Sklavenhandel ausgerüstet zu sein, gekaperte und zur Aburtheilung hierher geschickte Schiff Banquetta ist wegen Mangels an genügenden Beweisen freigegeben worden.

— Der National-Zeitung schreibt man aus Newyork vom 9. Febr.: „In Brooklyn wird gegenwärtig ein Proceß verhandelt, der den darin als Zeugen mitwirkenden Deutschen zu keiner besondern Ehre gereicht und auf die auch von manchen deutschen Zeitungen mit einer gewissen Selbstbefriedigung gepriesene culturgeschichtliche Mission des deutschen Biers ein sehr unvorthellhaftes Licht wirft. Deutsche Bierwirthe sind verklagt, dem Gesetze zuwider an Sonntagen »berauschende Getränke« verkauft zu haben. Sie suchen nun durch eine Menge Zeugen zu beweisen, daß Lagerbier nicht berauschend sei. Die Zeugen sagen auf ihren Eid wahrhaft haarsträubende Dinge aus. Der eine will in zwei Stunden 32 Seidel getrunken haben und nüchtern geblieben sein, der andere in einem Tage 40—50 Glas, ein dritter sogar in Folge einer Wette binnen zwei Stunden 30 Quart (60 Seidel), ein vierter beschwört, daß er durchschnittlich jeden Tag 40 Seidel trinke und daß er kürzlich in einem Biergarten eine deutsche Frau in einer »Sitzung« 20 Seidel habe trinken sehen. Das Traurigste ist, daß diese Aussagen wahrscheinlich ganz richtig sind. In der That ist bei den niederen Klassen der hiesigen Deutschen die Bällerei in Bier zu einem förmlichen Cultus geworden, dem alle edlern Lebenszwecke zum Opfer gebracht

werden. Das ist die jammervolle Rehrseite der hohen Mission des deutschen Viers, von welcher diejenigen deutschen Blätter, die diese Mission rühmen, gefälligst Notiz nehmen mögen. Der Richter hat übrigens wirklich entschieden, daß Bier nicht berausche."

Königreich Sachsen.

Dresden, 2. März. Die II. Kammer setzte heute die Beratung einer Advocatenordnung fort. §. 6 des Entwurfs schreibt vor, daß der Advocat bei der Verpflichtung eidlich angeloben solle, „das ihm übertragene Amt nach seinem besten Wissen der Gesetze und Anordnungen der zuständigen Behörden gemäß mit Fleiß und Gewissenhaftigkeit auszuüben“. Die Deputation schlägt Aenderung dahin vor: „das ihm übertragene Amt nach seinem besten Wissen den gesetzlichen Vorschriften gemäß mit Fleiß und Gewissenhaftigkeit auszuüben.“ Geheimrath Marschner erklärt sich gegen eine weitere Abänderung des Deputationsberichts, welche öffentliche Bekanntmachung der Verpflichtung und Ausstellung eines Pflichtenhefts in das Gesetz aufgenommen wissen will. Der Pflichtenheft solle zwar ausgestellt werden, indessen sei das an sich Sache der Ausführung und gebe hinsichtlich des Anfangspunkts des Rechts zur Praxis zu Zweifeln Anlaß. Die Kammer nahm jedoch den Paragraphe gemäß Deputationsvorschlag an und lehnte dabei auch ein Amendement des Abg. Emmerich ab. Aus §. 7, 8, 9, Bestimmungen über den Wohnsitz der Advocaten enthaltend, schlägt die Deputation vor, einen Paragraphen zu machen, und es genehmigte das die Kammer. §. 10 bezieht sich auf extraordinäre Immatriculation eines Candidaten an advocatenleeren Orten und wurde mit einer Abänderung angenommen. Mit §. 11 beginnt das zweite Kapitel, die „Rechte und Pflichten der Advocaten“ betreffend, und wurde genehmigt. §. 12 führte aus Vorsicht und in guter Absicht zu Besprechung der „Rückficht“, welche Advocaten Behörden gegenüber nehmen sollen. Die Majorität der Deputation wünscht Wegfall dieser „Rückfichtnahme“, da sie mit dem nöthigen Freimuth des Sachwalters in Widerspruch trete. Bloßer Anstand, bemerkte Abg. Rittner und Dr. Hertel, sei an sich zu erwarten, eine Rückfichtnahme auf Behörden anzubefehlen sei bedenklich. Dr. Wähle, die beiden Abg. v. Kostig glauben, daß man den Advocaten die allgemeine Bildung des Umgangs auch mit vorschreiben müsse, sind also für die Regierungsvorlage, was die Abg. Dr. Hertel und Sachse entschieden abweisen. Abg. v. Griegern will Ermahnung zum Freimuth, Abmahnung von äußerer Ausschreitung dabei. Abg. Sachse wünscht, daß der unleidliche Zustand des Liegens der Prozesse bei höhern Instanzen beseitigt werde, zumal man andererseits den Sachwaltern Schnelligkeit empfehle. Der Justizminister gibt Zusicherung der Abhilfe. Nachdem Referent v. König und Abg. Kötz, Letzterer im Namen der Majorität, das Schlusswort ergriffen, wurde §. 12 durchgehends im Sinne der Deputation, also mit Abwerfung der „Rückfichtnahme“ auf Behörden und mit einer Anempfehlung eines Strebens nach zeitlicher Beilegung der Rechtsachen angenommen. §. 13 schreibt vor: „Der Advocat ist gehalten, in der Regel Jedem, welcher ihn darum ersucht, seinen Rechtsbeistand zu gewähren.“ Die Abg. Haberborn und Sachse wollen gegen diesen, einen Zwang ausprechenden Satz stimmen. Geheimrath Marschner nimmt ihn in Schutz, da dem Rechte der Rechtsbeistellung eine Verpflichtung dazu entsprechen müsse. Abg. Seiler will auch gegen den Paragraphen stimmen, aber nur deshalb, um Uebnahme „schlechter“ Sachen zu verhindern. Abg. Koch verweist hiergegen auf §. 14; Referent v. König, der Justizminister und Abg. v. Griegern sind für den Paragraphen, da es möglich sei, daß dann jemand gar kein Recht finde. Die Kammer nimmt schließlich den Paragraphen gegen 3 Stimmen an. §. 14 beschäftigt sich mit Fällen, in denen der Advocat den Rechtsbeistand verweigern müsse (bei widerrechtlichen Dingen, bei vorgenommenen Notariatshandlungen, bei gewissen Verwandtschaftsverhältnissen mit der Gegenpartei u.). Statt „widerrechtlich“ empfiehlt die Deputation „gesetzwidrig und unbegründet“, auch gedenkt sie den protestierhebenden Notar von Erhebung der Wechselklage nicht auszuschließen. Geheimrath Marschner vertheidigt die Regierungsvorlage, da Widerrechtlichkeit mehr als Gesetzwidrigkeit sei, und da ferner die Notariatsthätigkeit, welche mit der Sachwalterschaft in andern Ländern nicht einmal in Einer Person vereinigt sein dürfe, streng von der Thätigkeit des Advocaten geschieden werden müsse. Wechselproceße allein auszunehmen, sei im Interesse der Genauigkeit der Protesterhebung nicht zu billigen, werde auch vom dresdener und leipziger Appellationsgericht sowie vom Oberappellationsgericht nie gutgeheißen. Man gerathe in Widerspruch mit den allgemeinen Rechtsprincipien und denen der angrenzenden Länder. Referent v. König nimmt die Deputationsvorschläge in Schutz und weist darauf hin, daß die Wechselordnung selbst den Wechselprotest als eine bloß formelle Nothwendigkeit ansehe, bei der es sogar der Zeugen nicht bedürfe. Der Regierungskommissar ist der Meinung, daß der protestierhebende Notar zu dem Wechselproceß in demselben Verhältnis stehe wie die ungültige Zeugenschaft des Advocaten zu seinem Proceß. Staatsminister Dr. v. Zschinsky spricht für den Entwurf, da „gesetzwidrig und rechtlich unbegründet“ gleich „widerrechtlich“ sei, und da das sächsische Notariat in Miscredit kommen werde, wenn man die Bestimmungen des Entwurfs auf Wechselproteste nicht mit ausdehnen wolle. Dr. Arnest ist verwundert, daß man den Sachwaltern sofort zumuthet, zu erkennen, was widerrechtlich sei oder nicht, da doch die Verschiedenes erkennenden Gerichtsbehörden dies oft nicht einmal a. Schluß des Proceßes wüßten. Die Klagen aus Wechselprotesten aber kämen häufig vor, in Preußen sogar Klagen aus allen Notariatsinstrumenten. Eine „recht feine, theoretische Anschauung“ aufrecht zu erhalten zum Schaden des ganzen Verkehrs

sei nicht zu empfehlen. Verlange man für Protest und Klage zwei Advocaten, so sei dies ein großer Uebelstand. Die Abg. Linke, Eisenstuck und v. Kessow sprechen sich für die Erlaubniß der Klageanfertigung aus eigenen Protesten aus. Abg. v. Kostig-Ballwitz muß für Strafsachen die Worte „gesetzwidrig oder unbegründet“ als unanwendbar bezeichnen, da die Defension in allen Fällen zu gewähren sei. Abg. v. König glaubt, daß man auch Defensionen nicht übernehmen dürfe, wo man von der Schuld überzeugt sei. (Dann kann es sich aber immer noch um Verschiedenheit des Schuldgrades handeln, wie der Abg. v. Kostig auch richtig hervorhob.) Die Kammer verspricht zur Abstimmung und genehmigte §. 14 in der von der Deputation vorgeschlagenen Fassung.

Dresden, 28. Febr. Wir haben in unserer Stadt zwei sogenannte Volksspeiseanstalten, die eine in Altstadt, die andere für Neu- und Antonstadt in der Neustadt; jene die Mutter, dies die Tochter. Die letztere hat im Verlaufe des vorigen Jahres 30,088 Portionen Essen mit Fleisch zu 12 Pfennigen und 8352 Portionen ohne Fleisch zu 7 Pfennigen verkauft, was allerdings einen Minderbetrag als im Jahre 1856 abgibt, allein seine erfreuliche Erklärung darin findet, daß die unentbehrlichsten und gewöhnlichsten Lebensmittel im Preise gesunken, daß der Arbeiterverdienst gestiegen und daß daher der Arbeiter sich seine Speisen selbst dadurch bereiten lassen konnte. Die Anstalt nahm ein 1454 Thlr. für Speisemarken, 111 Thlr. an Beiträgen der Mitglieder und Geschenken und 526 Thlr. an verschiedenen andern Zuschüssen, in Summe 2093 Thlr.; sie gab aber aus 1801 Thlr., nämlich 536 Thlr. Regieraufwand, 1162 Thlr. für Fleisch, Gemüse u. dergl., 102 Thlr. für verschiedene Dinge.

Der Redacteur der Dresdener Theaterzeitung, Hr. Stein, hatte kürzlich bei Besprechung des zweiten Theaters daselbst gesagt: „Auch der geistvollste Mensch kann vielfach irren, wie sehr erst, im allgemeinen gesagt, ein Mensch, der keinen Geist hat.“ Diese Stelle hatte der Director des zweiten Theaters, Hr. Neßmüller, auf sich bezogen, war klagbar geworden und das Gericht hatte Hrn. Stein zu 10 Thlrn. Strafe verurtheilt. Bei der Einwandverhandlung suchte Hr. Stein aus dem Artikel „Geist“ im „Conversations-Lexikon“ von Brockhaus zu beweisen, daß in der Insinuation, ein Mensch habe keinen Geist, eine Injurie durchaus nicht liege. Der Gerichtshof bestätigte indessen das Erkenntniß der ersten Instanz.

Leipzig, 27. Febr. In der gestern und heute andauernden Sitzung des hiesigen Bezirksgerichts beschästigte dasselbe ein in mehrfacher Beziehung interessanter Fall der Selbstanklage. So selten derartige Selbstanklagen an sich sind, so kam hier noch dazu, daß kein auch nur entfernter Verdacht gegen den Thäter rege geworden war und die wegen des in Frage kommenden Verbrechens angestellten Erörterungen in Ermangelung irgendwelcher bestimmter Ergebnisse bereits geschlossen worden waren. Der Leser entsinne sich vielleicht aus den Zeitungen, daß am Abend des 3. März v. J. vier Scheunen in Wurzen bis auf den Grund abbrannten. Am 23. Juni desselben Jahres nun ließ sich der wegen Diebstahls eine Zuchthausstrafe von zwei Jahren und zwei Monaten verbüßende Handarbeiter Johann August Jenzsch aus Dahlen bei dem Anstaltsgeistlichen in Waldheim melden und bekannte sich vor demselben der Anzündung dieser Scheunen für schuldig, wiederholte auch dieses Geständniß vor dem dorthin abgeforderten Untersuchungsrichter wie gestern in der Hauptverhandlung. Als den Beweggrund, welcher ihn zu dieser Selbstanklage bestimmt, bezog er sich auf einen Traum, bei welchem ihm seine Geschwister erschienen und ihn auf eine große Wiese geführt hätten, wo viele Menschen sich aufgehalten und ein Haus mit drei schwarzen Thoren sich befunden hätte. Dort wären sie in einen Saal getreten, in welchem herrliche Musik erklingen sei. Hier hätten sich seine Geschwister etwas aufspielen lassen, er selbst aber hätte vergeblich darum gebeten, vielmehr hätte man ihn in einen andern Saal voll Blut und Todtengerippe geführt und eine Stimme ihm zugerufen, vor diesem Saale sich zu hüten. Durch diese Traumerscheinung war nach seiner Angabe sein Gewissen so rege geworden, daß er sich nicht entbrechen könne, die schwere Schuld zu bekennen. Was die Brandstiftung selbst anlangt, so gab er an, daß er in der Nähe von Wurzen einem Unbekannten begegnet, mit dem er sich in ein Gespräch eingelassen, dem er seine Noth und seinen sehnlichsten Wunsch, in Besitz der erforderlichen Mittel zu kommen, um nach Amerika auszuwandern, offenbart habe, und welcher ihm hierauf das nöthige Reisegeld unter der Bedingung versprochen, daß er die fraglichen alten Scheunen, welche nur zur Schande der Stadt daständen, wegbrenne. Er sei diesen Pact eingegangen, habe sich, als es dunkel geworden, an die Scheunen geschlichen, einen Kappen angezündet, denselben durch ein Loch in die eine Scheune geworfen und sich dann davon gemacht. In Körlig, wo er sich mit jenem Unbekannten zur Empfangnahme des bedungenen Lohns Rendezvous gegeben, sei er jedoch, ehe dieser noch erschienen, wegen Legitimationslosigkeit festgenommen und alsbald wegen kurz vorher in Dschag und an mehreren andern Orten verübter Diebstahls zur Untersuchung und Strafe gezogen worden. Die insolge dieses Bekenntnisses Jenzsch's angestellten Erörterungen bestätigten denn auch, daß er kurz nach Ausgehen des Feuers in Körlig bei Wurzen angehalten worden, und seine Angaben über die Art und Weise, wie er den Brand angezündet, fanden theils ausdrückliche Bestätigung, theils wenigstens keinen erheblichen Widerspruch. Nur in Bezug auf jenen Unbekannten, von dem Jenzsch gedungen sein wollte, ließen die Ergebnisse der Voruntersuchung kaum einen Zweifel übrig, daß die diesfälligen Angaben des Angeklagten erdichtet waren, und derselbe lebiglich bemüht war, auf diese Weise, indem er sein Gewissen durch ein Bekenntniß seiner Schuld erleichterte, gleichzeitig auf eine

möglichst
Richtung
für die
um der
brechens
gen dolo
Strafe
sich die
und dur
gegenüber
borgen
anerken
besser!"

Ord
der Archi

— r W
son, ein
deren Er
hiesigen
Donnerst
Publikum
far" zum
Künstler
Zusammen
Bortrag
mächtigen
son mit r
durch leb
ihm zugle
mane Zw
dere hat
schon ein
Stiftung
Scenen an
Vorlesung
stung auf
mal den
Wolfsjoh
voller Kre
wurde.
ger Wärm
das dem
annehmen
ten Franz
Dichter ha
verständige
Es hat in
Rück, wel
Talent wi

B Scippi
zum Benef
„Judas M
Dratorium
Heldengebi
ist der Ep
ten seine
pfung, u
Unmittelbar
liche heraus
dichtern vic
auch Home
sten Bedeut
was ihm h
Freiheitsstr
gen macht.
Die Chöre
rer Klarhei
am Local
Chöre näm
Krau Con
der gab sich
Dratoriums
tuiren. D
lerin des p
im Besitz ei
solisten sou
schöne Bass
trag wirkte
falls aus B
Maffabäus
der Höhe n

* * Berl
Die Baiffe
Schluß der
Curse konnt
liquidation
gutes Zeichen
einzelten G
gehören von
Proc. sanker

möglichst milde Strafe hinzuarbeiten. Nach alledem und da aller in dieser Richtung angewendeten Nachforschungen ungeachtet sich irgendwelcher Anhalt für die Vermuthung, daß Jenzsch aus irgendwelchem andern Motiv, als um der Entlastung seines Gewissens halber, ein Bekenntniß dieses Verbrechens abgelegt, sich nicht ergab, konnte eine Verurtheilung Jenzsch's wegen doloser Brandstiftung nicht ausbleiben und erschien die ihm zuerkannte Strafe von 12 Jahren Zuchthaus vollkommen gerechtfertigt. Gleichwol läßt sich die schwierige Lage, in welcher sich der Richter einem solchen vöthlichen und durch keine wesentlichen anderweitigen Indicien unterstützten Geständniß gegenüber befindet, dessen eigentliche Motive oft dem schärfsten Auge verborgen bleiben, wol ermeßen und das richtige Gefühl der türkischen Richter anerkennen, welche unter jedes Urtheil die Worte setzen: „Allah weiß es besser!“

Personalmeldungen.

Ordensverleihungen. Sachsen-Weimar. Goldene Civilverdienstmedaille: der Architekturmaler Karl Berner zu Leipzig.

Feuilleton.

— r Dresden, 2. März. Vor Antritt eines längern Urlaubs hielt Hr. Dawson, eine früher gegebene freundliche Zusage erfüllend, eine dramatische Vorlesung, deren Vortrag, nach Abzug eines Viertel's für die Perseverantia in Berlin, dem hiesigen Fonds der Schiller-Stiftung zufließt. Die Vorlesung, welche vergangenen Donnerstag im geräumigen Saale des Hotel de Saxe vor einem sehr zahlreichen Publikum stattfand, hatte Shakspeare's großartig würdevolle Tragödie „Julius Cäsar“ zum Gegenstand und brachte eine sehr bedeutende Wirkung hervor. Der geistvolle Künstler bekundete ein scharf und klar eindringendes Verständniß der Idee und des Zusammenhangs der Richtung, und brachte dieselbe durch energischen und belebten Vortrag zu eindrucksvoller und erschütternder Mittheilung, welche besonders in dem mächtigen dritten Act ihre künstlerische Gewalt geltend machte, sodas Hr. Dawson mit reichem Beifall überschüttet wurde, nachdem er gleich bei seinem Eintritt durch lebhafteste Bezeugungen warmer Theilnahme begrüßt worden war. Diese drückte ihm zugleich die Anerkennung für seine Bereitwilligkeit, mittels seiner Kunst humane Zwecke fördern zu helfen, mit Recht aus. Zur Schiller-Stiftung insbesondere hat er nicht allein bereits einen namhaften Beitrag gegeben, sondern auch schon einmal bei einem ebenfalls theilweise zu ihrem Besten vom Comité der Liebig-Stiftung veranstalteten Concert mitgewirkt, in welchem er den Prolog sprach und Szenen aus dem zweiten Theil von Goethe's „Faust“ las. Wenige Tage vor der Vorlesung des „Julius Cäsar“ hatte Hr. Dawson übrigens durch eine neue Leistung auf dem Theater das Publikum elektrisirt. Er spielte nämlich zum ersten mal den Bar Peter den Großen in dem wieder aufgenommenen Schauspiel von W. Wolffsohn „Bar und Bürger“, und gab eine Charakteristik voll Geist und lebensvoller Kraft, die von Scene zu Scene durch Applaus und Hervorrufe ausgezeichnet wurde. Wir unfererseits können nicht bergen, daß wir dem Colorit etwas weniger Wärme, wir dürfen sagen Hitze, gewünscht hätten, doch stimmen wir sonst in das dem Künstler ergiebig gespendete Lob gern und um so lieber ein, wenn wir annehmen dürfen, daß er die Leidenschaftlichkeit des Bar mit Rücksicht auf den guten Franzwein, von dem im Stücke viel die Rede ist, so hochroth gefärbt. Der Dichter hat sein Drama seit dessen ersten Darstellungen vor mehreren Jahren einer verständigen Ueberarbeitung unterworfen und einen sehr günstigen Erfolg erzielt. Es hat in der gelungenen Gestalt Peter's den guten Kern eines historischen Genrestücks, welcher gewünscht läßt, daß der Verfasser dieser Richtung vorzugsweise sein Talent widmen möchte.

B Leipzig, 3. März. Gestern hat das Extraconcert des Musikvereins Ceterpe zum Benefiz seines Dirigenten, Musikdirectors Langer, stattgefunden. Händel's „Judas Makkabäus“ kam darin zur Aufführung. Sehr lange hatten wir dies Dratorium nicht gehört, und es war uns eine Erhebung und Erquickung, diesem Heldengedicht in Tönen wieder einmal lauschen zu können. Sa wahrlich, Händel ist der Epiker unter den Tonsetzern; in großmüthiger Einfachheit und Würde schreiten seine musikalischen Schilderungen einher; er steht ganz auf der Höhe der Empfindung, wo es gilt, Großthaten in Tönen zu verkünden, und besitzt diejenige Unmittelbarkeit, die, ohne viel zu reflectiren, aus jeglicher Situation das Wesentliche herausfäßt und zur Veranschaulichung bringt. Händel ist unter den Tonsetzern vielleicht der einzige Volksdichter, d. h. in jenem großen Sinne, in dem auch Homer ein Volksdichter ist; seine Dratorien sind für das Volk in seiner edelsten Bedeutung geschrieben; es findet in ihnen den schönsten Ausdruck für alles, was ihm hoch und theuer ist, für die Liebe zum Vaterland, für Glaubensmuth, für Freiheitsinn — überhaupt für das Hehre und Heilige, was das Herz höher schlagen macht. Die ganze Aufführung des „Judas Makkabäus“ war eine leidliche. Die Chöre waren meistentheils äußerlich präcis, ließen aber hier und da an innerer Klarheit zu wünschen übrig und klangen im ganzen etwas matt, was theils am Local, theils vielleicht an nicht hinreichend starker Besetzung (für Händel'sche Chöre nämlich) liegen mochte. Von den Frauenstimmen waren die in den Händen der Frau Concertmeister Dreyschock (Mit) am befriedigendsten; Fr. Marie Bretschneider gab sich erstliche Mühe, detonierte jedoch zuweilen (namentlich zu Anfang des Dratoriums) und konnte überhaupt ihres nur kleinen Tons wegen nicht recht effectuiren. Die andere Sopranistin, Fr. Esther Werner aus Gothenburg (eine Schülerin des pariser Conservatoriums, wie der Zettel besagte), erwies sich ebenfalls nur im Besitz einer sogenannten Zimmerstimme. Der ausgezeichnetste unter den Männerstimmen sowie unter den Solis überhaupt war Hr. Sabbath aus Berlin; seine schöne Bassstimme in ihrer vortrefflichen Schulung und sein verständnisvoller Vortrag wirkten ganz wunderschön. Ihm zunächst stand der Tenorist Hr. Otto, ebenfalls aus Berlin, dessen Material uns nur für eine Heldenpartie wie der Judas Makkabäus nicht recht ausreichend erscheinen wollte; wenigstens klang manches, in der Höhe namentlich, etwas kleinlich. Noch zwei andere Solisten, ein Tenor und

Neuere Nachrichten.

* Paris, 2. März. (Telegraphische Depesche.) Der heutige Moniteur veröffentlicht das allgemeine Sicherheitsgesetz.

* London, 2. März. (Telegraphische Depesche.) Es sind Nachrichten aus Bombay vom 9. Febr. eingetroffen. Nach denselben war das Land mit Ausnahme der Provinz Khandesh ruhig. General D'uram hatte in Allumbagh am 22. Jan. einen Angriff der Rebellen zurückgeschlagen, erwartete aber eine Wiederholung desselben mit verstärkten Kräften seitens der Insurgenten. In Bombay war das Geld viel flotter und in Folge dessen der Disconto um 3 Proc. herabgegangen. Die Importe waren animirt und der Cours auf London war 2 S. 2 1/4 P.

ein Baß (ihre Namen waren auf dem Zettel nicht genannt), sind wahrscheinlich nur Dilettanten; wenn sie nur mäßig befriedigten, so liegt das in der Natur der Sache.

* Halle, 2. März. In Beziehung auf Professor Prug und seine Stellung zur hiesigen Universität haben die öffentlichen Blätter im Lauf der letzten Wochen verschiedentliche, zum Theil sich widersprechende Berichte gebracht; auf glaubhafte Quellen gestützt, kann ich Ihnen darüber Nachstehendes mittheilen, was jenen frühern Angaben theils zur Ergänzung, theils zur Berichtigung dienen wird. Es ist richtig, daß Hr. Prug, aus Gesundheitsrücksichten und weil ihm die hiesige Luft überhaupt nicht zusagte, um seine Entlassung von der außerordentlichen Professur der Literaturgeschichte, die er seit dem Jahre 1849 hier bekleidet, nachgesucht hat. Der Minister v. Raumer jedoch hat „in wohlwollender Theilnahme“ und weil er unserer Universität die Lehrthätigkeit des Hrn. Prug zu erhalten wünscht, Anstand genommen, das eingereichte Gesuch zu bewilligen, Hrn. Prug vielmehr aus freien Stücken und unter ausdrücklicher Belassung seines Gehalts einen Urlaub bis zum October d. J. gewährt, nach dessen Ablauf Hr. Prug sich dann definitiv zu entscheiden haben wird, ob er der unsere bleiben oder sein Entlassungsgesuch erneuern will. Mittlerweile hat derselbe uns bereits verlassen, um in seiner Vaterstadt Stettin (wo er, wie ich höre, den größten Theil seines Urlaubs zubringen gedenkt) eine Reihe literargeschichtlicher Vorlesungen über Goethe's Leben und Werke zu halten; die Eröffnung derselben hat bereits im Lauf voriger Woche vor einem ebenso zahlreichen wie theilnehmenden Publikum stattgefunden.

* Gera, 25. Febr. In dem gestern Abend hier stattgefundenen 23. Concert des Musikalischen Vereins hatten wir Gelegenheit, unter andern auch den Kammervirtuosen Cosmann aus Weimar zu hören und dessen Meisterschaft im Cellospiel zu bewundern. Derselbe brachte vier verschiedene Pücen zum Vortrag und hatte die Wahl derselben so getroffen, daß die Kunst seines Spiels nach allen Seiten hin zur Geltung gelangte. Die erste Abtheilung des Concertprogramms wurde durch die Jubelouverture von K. M. v. Weber eröffnet und schloß mit den von unserem Kapellmeister Wilhelm Tischirz zu Ehren der Erbherrenschaften eigens componirten „Festklängen“. Zum ersten male wurde uns diese Püce bei dem jüngst stattgehabten Hofconcert, das seines vortrefflichen Arrangements und seiner Durchführung wegen einen Glanzpunkt der ganzen Festlichkeiten bildete, zu Gehör gebracht. Die zweite Abtheilung des gestrigen Concerts füllte C. Löwe's liebliche Schöpfung „Die Hochzeit der Theis“. Die Musikfreunde Geras fühlen sich dem Musikalischen Verein sicherlich aufrichtig zu Danke verpflichtet, da in den letzten Jahren alle musikalischen Genüsse fast ausschließlich nur von dieser Stelle ausgetrieben wurden.

* Ein berliner Correspondent des Tagesboten aus Böhmen theilt mit, daß Hr. Hassenpflug von Wagners mit der Bearbeitung der Staatsrechts- und einiger criminalrechtlicher Artikel für das Kreuzzeitungs-Lexikon beauftragt worden sei, das bekanntlich „die Gesellschaft aus der Versumpfung des Brockhaus'schen Liberalismus retten“ soll. Stahl und Hirsch hätten ihre weitere Mitwirkung für diese neue Encyclopädie plöglich versagt; an ihre Stelle komme also nun Hr. Hassenpflug. Auch Hr. Wilmars, der bekannte Bissionär von Teufelsdröckh, sei für das Wagners'sche Werk gewonnen.

* Die zu Rudolstadt erscheinende Allgemeine Auswandererzeitung hat neuerdings den bekannten, durch seinen längern Aufenthalt in Amerika und seine vielen Reisen daselbst mit den dortigen Verhältnissen aufs genaueste vertrauten Julius Fröbel als Mitarbeiter gewonnen, und damit gewiß eine für ihre Bedeutung als Organ der Vermittelung zwischen den Ländern jenseit des Atlantischen Ocean und den diesseitigen Auswanderungslüftigen höchst wichtige und werthvolle Erweiterung gemacht.

* Aus Karau meldet der Schweizerbote vom 26. Febr.: „Gestern Vormittag 11 Uhr ist Heinrich Bscholle's ehrwürdige Witwe nach einem Krankenlager von nur wenigen Tagen ins Jenseits hinübergegangen. Mit hellem Geist und rührender Gemüthsruhe sah sie ihrem Ende entgegen und freute sich der baldigen Wiedervereinigung mit ihrem vorangegangenen Gatten, welche nun wirklich am 53. Jahrestage ihrer Verehelichung und zu der nämlichen Stunde der damaligen Trauung erfolgt ist.“

* Am 20. Febr. ist aus der Gemäldegalerie der k. k. Akademie der bildenden Künste zu Wien ein von Adrian Ostade auf Holz gemaltes Bild, bekannt unter dem Namen „Der Zeitungsläser“, gestohlen worden. Der Werth des Bildes wird auf 6000 fl. angegeben.

Handel und Industrie.

* Berlin, 28. Febr. Die verfloßene Börsenwoche bietet wenig Erfreuliches. Die Baisse herrschte, hauptsächlich infolge auswärtiger Einflüsse, vor. Auf den Schluß der Woche hin besserte sich die Stimmung zwar wieder; allein die frühern Curse konnten dennoch nicht wieder eingeholt werden, wozu die beginnende Ultimoliquidation das Ihrige denn auch wol beitragen mochte. Immerhin aber ist es ein gutes Zeichen, daß sich der Rückgang, wenn auch durchgehends, so doch nur bei vereinzelt Effecten in mehr hervortretender Bedeutung zu behaupten wußte. Hierher gehören von den Bankactien zunächst die Weimarische, die, zu 100 1/2, um 2 1/2 Proc. sanken, denen sodann Preussische Bankactien, zu 135, mit einem Rückgange

von 2 Proc. am nächsten stehen. Die übrigen Rückgänge bei den Bankactien übersteigen 1 Proc. nicht, wie bei den Actien der Thüringischen Bank, zu 79, der Gothaer Bank, zu 86, und der Darmstädter Zettelbank, zu 90 1/2. Es sanken ferner noch Braunschweiger, zu 108, und Luxemburger, zu 85 1/2, um 1/2, Hannoverische, zu 100, und hamburger Norddeutsche, zu 79 1/2, um 1/2 Proc. Von Provinzialbanken stellten sich Königsberger, zu 87 1/2, um 1/2, und Magdeburger, zu 89, um 1 1/2 Proc. besser, während Posener, zu 89, 1 Proc. einbüßten. Von Creditactien gingen zunächst Oesterreichische, zu 124 1/2, um 2 1/2—3 Proc. zurück, ferner Darmstädter Berechtigungscheine, zu 110 1/2, um 1 1/2, Meiningen, zu 84, um 1/2, Leipziger,

zu 78 1/2 - 78 3/8, um 1 - 1 1/8, Disconto-Commandit, zu 106, um 1, do. Conser-

Wien, 28. Febr. Die Börse hat in letzter Zeit die Erfahrung machen müssen, daß sich das große Publikum noch immer von der Speculation fern hält und nicht recht Lust bezeigt, die Effecten vom Markt zu nehmen.

Karlsruhe, 27. Febr. Bei der heute hier stattgehabten 49. Verlosung der badischen 35-Kl.-Loose sind nachstehende 50 Serien gezogen worden: 34. 256. 384. 960. 1072. 1150. 1183. 1345. 1397. 1581. 1603. 1659. 1665. 1898. 2020.

Börsenberichte.

Berlin, 2. März. Fonds und Geld. Präm.-Anl. 100 1/2 bez.; Präm.-Anl. 113 1/2 bez.; Staatsschuld-Sch. 84 1/2 bez.; Seehandl.-Pr.-Sch. -; Frd. -; Br. 109 1/4 bez.

Bankactien. Preuß. Bankacth. 137 bez.; Berl. Kassenverein 120 bez.; Braunschweig-Bankact. abgest. 108 1/2 bez.; Weimar. 100 1/2 bez. u. G.; Rostocker 111 G.; Serrac 86 G.; Thüringer 78 1/2 G.; Gothaer 86 Br.; Hamb. Norddeutsche 80 1/2 G.; Vereinsbank 94 1/2 Br.; Hannoverische 99 1/2 G.; Bremer 105 etw. bez.; Luxemburger 85 1/2 G.; Darmstädter Zettelbank 90 G.; Darmst. Creditbank. 103 1/2 - 104 1/4 bez. u. Br.; Leipziger 78 bez. u. G.; Reiningen 85 Br.; Koburger 70 1/2 G.; Dessauer 62 - 50 1/2 bez.; Moldauische Landesbank 81 1/2 Br.; Oesterr. 124 1/2 - 125 1/2 bez.; Genfer 58 - 57 1/2 bez.; Disc.-Commanditanthl. 106 - 105 1/2 - 1/4 bez.; Berl. Handelsgesellsch. 86 G.; Schlesischer Bankverein 86 1/2 G.; Preuß. Handelsgesellsch. 81 Br.; Baaren-Gr.-G. 97 1/2 Br.; Gef. f. Fr. v. Eisenbdf. 83 Br.; Minerva-Gr. u. Bergw. 79 Br.; Dess. Cont.-Cassact. 98 1/2 bez.

Eisenbahnactien. Berlin-Anhalt 120 bez. u. Br., Pr.-Act. 91 1/2 G.; Berlin-Hamburg 108 1/2 bez., Pr.-Act. -; Berlin-Potsdam-Magdeburg 136 Br., Pr.-Act. Lit. A. u. B. 89 1/2 G., C. 98 1/2 Br., D. 98 Br.; Berlin-Stettin 116 bez., Pr.-Act. 98 1/2 G.; Köln-Minden 147 Br., Pr.-Act. 101 1/2 Br., II. Em. 5pc. 103 Br., 4pc. 87 1/2 Br., III. Em. -; IV. Em. 86 1/2 Br.; Kofel-Dorberga (Wib.) 56 1/2 - 56 bez., Pr.-Act. -; Düsseldorf-Eberfeld -; Pr.-Act. 85 1/2 G.; Magdeburg-Wittenberge 37 1/2 Br., Pr.-Act. 91 1/2 Br.; Fr.-W.-Nordb. 56 1/2 Br., Pr.-Act. 98 1/2 G.; Oberschles. Lit. A. 137 1/2 - 136 1/2 bez. u. Br., Lit. B. 127 1/2 Br.; Rheinische alte 93 1/2 Br., neue 89 Br., neueste 88 Br., St.-Pr.-Act. 95 G., Pr.-Dbl. 86 1/2 G.; Halle-Thüringer 122 1/2 Br., Pr.-Act. 99 1/2 bez.

Wechsel. Amsterd. f. 142 7/8 bez., 2 R. 142 1/8 bez.; Hamburg f. 151 1/4 bez., 2 R. 150 3/8 bez.; London 3 R. 6. 19 bez.; Paris 2 R. 79 1/2 bez.; Wien 2 R. 96 1/2 bez.; Augsburg 2 R. 102 1/2 bez.; Leipzig 8 R. 99 1/4 G., 2 R. 99 1/2 G.; Frankf. a. M. 56. 24 bez.; Petersburg 98 3/8 Br.

Greslau, 2. März. Oesterr. Bankn. 97 1/2 Br.; Oberschl. Act. Lit. A. 137 1/2 Br., B. 127 1/2 Br.; C. 137 1/2 Br.

Hamburg, 1. März. Hamburg-Bergedorfer - Br., 126 G.; Berlin-Hamburger - Br., 107 1/2 G.; Altona-Kieler 117 Br., 116 1/2 G.; Span. Int. 3pc. 35 1/2 Br., 35 1/2 G.; Span. Anf. 1 1/2 pc. 24 1/2 Br., 24 1/2 G.; London -.

Frankfurt a. M., 2. März. Nordb. -; Ludwigshafen-Verbach 144 1/2 Br., 1/2 G. (ohne Div.); Frankfurt-Hanau 83 G.; Frankf. Bankact. 112 1/2 Br. (ohne Div.); Oesterr. Rationalbankact. 1115 Br., 1111 G. (ohne Div.); 5pc. Act. 77 G., 4 1/2 pc. Act. 68 1/2 Br., 1/2 G.; 1834er Loose -; 1839er Loose 124 1/2 G.; bad. 50-Kl.-Loose 36 G.; kurbess. Loose 42 Br., 41 G.; 3pc. Spanier 38 Br.; 1 1/2 pc. 26 1/2 Br.; Wien 113 1/2 G.; London 117 1/2 Br., 116 1/8 G.; Amsterd. 100 1/4 G.; Disc. 3 Pr.

Wien, 2. März. 5pc. Act. 81 1/2 G.; Rationalanl. 84 1/2; do. 4 1/2 pc. 72 1/2; 1839er Loose -; 1854er Loose -; Bankact. 980 1/2; Französisch-Oesterr. Eisenbahnact. -; Nordb. 1873 1/2; Elisabethbahn 205 1/2; Rheinhahn -; Donaudampfschiff-fahrt 564 1/2; Creditbank 258 1/2; Augsburg 105 1/8; Hamburg 77 1/8; Frankfurt 104 1/2; London 10. 14; Paris 123 Br.; Gold 107 1/2.

Paris, 1. März. Die 3pc. Rente begann bei wenig besetztem Liquidations-

Paris, 2. März. Die Liquidation der Eisenbahnactien ging schlecht von

London, 1. März. Silber -; Consols 96 3/4; Spanier 1pc. 26 1/8; Mexicaner

Getreidebörsen. Berlin, 2. März. Weizen 50-62 Ebr. Roggen loco 36 1/2-

Greslau, 2. März. Weizen weißer 54-66 Sgr.; gelber 53-64 Sgr. Roggen

Stettin, 2. März. Weizen fester, 56-58 1/2, Frühjahr 60 bez. Roggen 34 bez.

Leipziger Börse am 3. März 1858.

Table with columns: Staatspapiere etc., Eisenbahn-Actien, Bank- u. Credit-Actien, and Wechsel. It lists various financial instruments and their market status.

Table with columns: Sorten, Wechsel, and other financial data. It provides details on different types of securities and exchange rates.

Vertical text on the right edge of the page, including 'Anzeige', 'Die v...', 'Indem i...', 'von und nach...', 'Leipzig', '[649-50]', 'Rapard, K.', and '[499-911]'. It appears to be a continuation of an advertisement or notice.

Bank für Süddeutschland.

Monatsausweis pro 28. Februar 1858.

[642]

Activa.				Passiva.				
	Fl.	Gr.	Fl.	Gr.	Fl.	Gr.	Fl.	Gr.
Richteingezahlte 70% auf Fl. 12,094,250.	8,465,975	—	—	—	Actien-Capital: Vollaingezahlte Actien	240,500	—	—
Richteingezahlte 80% auf Fl. 10,000.	8,000	—	8,473,975	—	Actien mit 30% Einzahlung.	12,094,250	—	—
Wchsel	—	—	1,709,532	9	Actien mit 20% Einzahlung.	10,000	—	—
Cassa:					Banknoten im Umlauf	—	12,344,750	—
Barvorrath in Silber	240,550	18	308,399	3	Diverse Creditoren	—	681,375	—
vorräthige Banknoten.	67,848	45	1,220,394	14			241,802	20
			1,272,676	28				
Effecten	—	—	282,950	26				
Lombard. Bestände	—	—	13,267,927	20				
Immobilien, Banknoten-anfertigung u. Diverse	—	—						

Einladung zur Actien-Zeichnung

bei dem

Wildbacher Schieferbauverein.

Der rasche und kernige Aufschwung, welchen die von mehreren Actiengesellschaften in der Nähe von Löbmitz in Angriff genommene Schieferindustrie in jüngster Zeit, und obschon der Bau der Zwickau-Schwarzenberger Eisenbahn noch nicht vollendet, genommen hat, berechtigt selbst in gegenwärtiger Zeit zu einem neuen Unternehmen ähnlicher Art aufzufordern.

Die Unterzeichneten erlauben sich daher, hierdurch zur Bildung einer Actiengesellschaft behufs des Abbaues und der Ausbeutung der von den Herren Buchdruckermeister Görtner und Gasthausbesitzer Stahl in Schneeberg acquirirten Schieferlager in der Flur von Wildbach und Niederschlema öffentlich einzuladen.

Dieselben umfassen ein Areal von 129 Scheffeln, sind nach dem dem Prospekte angebrachten Gutachten des rühmlichst bekannten Königl. Obereinfahrers Herrn Herrmann Müller zu Freiberg von so guter Beschaffenheit, daß guter Chablonschiefer fabricirt werden kann, und liegen in nächster Nähe der Zwickau-Schwarzenberger Eisenbahn.

Das erforderliche Capital ist auf 50,000 Thlr. veranschlagt und soll durch 500 Stück Actien à 100 Thlr. beschafft werden.

10% oder 10 Thlr. für jede Actie werden am Tage der Zeichnung eingezahlt, weitere 10% werden bei der Einladung zur ersten Generalversammlung ausgeschrieben. Der Rest wird in den vom Ausschusse je nach Bedürfnis zu bestimmenden Raten eingezahlt, doch steht volle Einzahlung den Actionairen jeder Zeit frei.

Die in Raten gemachten Einschüsse werden vom Tage der ersten Generalversammlung an mit 4 1/2%, die Vollaingahlung vom Tage der Zahlung an, auch vor der Constatuirung des Vereins, mit 6% verzinst.

Alles Nähere enthalten die Prospekte. Nur die erwähnen wir noch, daß bei größter Vorsicht in den Berechnungen dennoch

20% Jahresdividende

auf das Grund-Capital in Aussicht gestellt werden können.

Zeichnungen werden angenommen		bei Herrn	
in Altenburg,	bei Herrn	Hauptcollekteur	Lommatzsch;
Chemnitz,	" "	Emil	Fahnauer;
Golditz,	" "	A. H.	Uhlich;
Dresden,	" "	Hauptagent	R. Rudowsky;
Frankfurt a. D.,	" "	Eduard	Becker;
Freiberg,	" "	Buchhändler	Thierbach;
Langensalze,	" "	S.	Ströder;
Leipzig,	Herren	G. C. Marx & Co.	Brühl, 89;
	" "	F. A. Schruth & Sohn,	Neumarkt, 35;
	" "	Ziegler & Koch;	
Magdeburg,	" "	Bürgermeister	Tzschucke;
Meißen,	Herrn	Apotheker	Bretschneider;
Mülsen,	" "	Otto	Becker;
Raumburg,	" "	A.	Frotscher;
Plauen,	" "	Fr. Ludw.	Exter;
Pretsch,	" "	Katheregistrator	Wurzbach;
Reichenbach,	" "	M.	Gärtner;
Schneeberg,	" "	C. F.	Hänselmann;
Burgen,	" "	Exner & Bohnal,	
Bittau,	Herren		

woselbst auch Prospekte sammt Situationskarten zu haben sind.

Leipzig, am 1. März 1858.

F. Jacobi, Königl. Sächs. Berg-Officiant in Schneeberg. **A. Senckler,** General-Agent in Magdeburg. **F. A. Schruth,** General-Agent in Leipzig. [637]

Allgemeine Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft.

Mit Rücksicht auf die Bestimmungen der §§ 9 und 10 des Gesellschaftsstatuts ist die Dividende für das Jahr 1857 auf

Siebenzehn Thaler pro Actie

festgesetzt und kann dieselbe in unserm Geschäftlocal, Mittelstraße 21, täglich, mit Ausnahme des Sonntags, in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr gegen Auskündigung des Dividendenscheins Nr. 3 in Empfang genommen werden.

Berlin, den 25. Februar 1858.

Der Verwaltungsrath.

Hensch, Vorsitzender.

[619—20]

Eiserne feuerfeste Cassa-Schränke

in vorzüglichster solider Bauart u. mit den neuesten Constructionen versehen, sind in allen Größen stets vorräthig u. empfiehlt

[651]

Carl Kästner, Leipzig, Halle'sches Gäßchen Nr. 2.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Eduard Brockhaus. — Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Bremer Bank.

Uebersicht Ende Februar 1858.

Activa.		Passiva.	
Wchsel	20 or/5,840,830. = 57.	Actien-Capital	2,500,000. = —
Darlehen gegen Unterpfand	= 155,750. = —	do. II. Emission	= 821,875. = —
Effecten	= 128,367. = 51.	Verzinsliche Depositen	= 3,156,161. = 32.
Verschiedene Debitoren	= 215,145. = 50.	Unverzinsliche do.	= 128,121. = 2.
Immobilien, Mobilien, Banknoten = Anfertigung	= 31,800. = —	Banknoten im Umlauf	= 409,420. = —
Unkosten	= 2,324. = 64.	Verschiedene Creditoren	= 9,820. = —
Baare Cassa	= 874,437. = 11.	Unerhobene Dividenden	= 104,409. = —
		Reservefond	= 15,015. = 10.

Im Februar: Durchschnittlicher Discout. 4 %
Verzinsung der Einlagen auf Contobücher 3 %

Der Director: Ad. Reuten. Der Cassirer: Krüger. [638]

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der Buchenhof.

Ein Roman

von Ludwig Rosen.

8. Geh. 1 Thlr. 24 Ngr.

Der Verfasser schildert in diesem zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges spielenden Romane das Leben eines jungen Mannes, der nach den verschiedensten Schicksalen endlich zu einem hohen Rang in der Kurbrandenburgischen Armee gelangt. Das Leben auf dem westfälischen Bauernhofe ist vortreflich gezeichnet, ebenso die mannichfachen Scenen aus dem Dreißigjährigen Kriege. Besonderer Reiz gewinnt der Roman noch durch das mehrfache Auftreten des Generals Spork, dessen Jugend und späteren Schicksale der Verfasser in anziehender Weise in die Handlung verwebt. [652]

Ein Kaufmann, der eine ansehnliche Caution stellen kann, sich durch langjährige Erfahrung als Repräsentant mehrerer Gewerkschaften sowie durch Studium Kenntnisse im Berg- und Hütten-Fache erworben hat, sucht aus Neigung für dieses Fach eine Stellung als Dirigent eines größeren Unternehmens. Außer seinen technischen Kenntnissen kommen demselben Energie, Ausdauer und Umsicht sowie die Geläufigkeit in den drei lebenden Hauptsprachen zu statten, um selbst einem schwierigen Unternehmen vorstehen zu können. Briefe mit L. M. H. 6 bezeichnet befördert die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung. [582—83]

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Karl Kaiser in Altenburg mit Fr. Selma Heißsch. — Hr. Musikdirector Gustav Deter in Eisenstadt mit Fr. Fanny Beech.
Getraut: Hr. Gallenfactor Röttger in Colberg mit Fr. Ida d'Heureuse.
Geboren: Hr. Conditör August Däwerig in Altenburg eine Tochter. — Hr. Theodor Dogauer in Schloßmühle Hermsdorf ein Sohn. — Hr. Fr. Moriz Krefner in Zwickau ein Sohn. — Hr. Cantor Kunst in Callenberg eine Tochter. — Hr. Richard Leidholdt in Greiz i. V. ein Sohn. — Hr. Heinrich Julius Linde in Baugen ein Sohn.
Gestorben: Frau Ferdinande verw. Hausius in Piena. — Hr. Väder und Pfefferlächler Friedrich August Kaufmann in Pilsnit. — Frau Bertha Klahre, geb. Rißche, in Weidau. — Hr. Dekonom Anto. Lange in Taucha. — Frau Christiane Juliane Linke, geb. Ulbricht, in Löbmitz. — Hr. Johann Gottlieb Schöner in Großschönberg.